

Philipp Heinrich von Jodoci berichtet Anton Florian von Liechtenstein über die Verschiebung von dessen Aufnahmegesuch im Reichsfürstenrat. Ausfertigung, Regensburg 1712 Oktober 21, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Durchleuchtiger fürst, gnädigster herr herr.¹

Euer hochfürstliche durchlaucht ahn mich gnädigst zu erlassen beliebtes schreiben vom 15. diese monaths ist durch den churmayntzischen gesandten² mir gestern zugeschickt worden, und kan ich einmahl mir nicht beygehen lassen, daß der sachsen-gothaische gesandte³ unter der iüngsthin wiederumb gesuchten dilation⁴ von 3 bis 4 wochen einige euer hochfürstliche durchlaucht und dero introductions⁵-gesuch nachtheilige verborgene absichten führe, dabevorab derselbige mich erst ahm letzt vergangenen Montag des wiederspiehls nochmahlen auff das verbindtlichste und mit solchen contestationen⁶ versichert hat, daß seine ehr und reputation darauff stünde, wan er daran manquiren⁷ solte. Ich werde aber doch nicht unterlassen, ihm und denen übrigen herren correspondirenden von dem vorgestern erhaltenem nachdrucklichen kayserlichen rescripto⁸ nachricht mitzutheilen, und zum überfluß einem jeden insbesondere dabey nochmahlen alle zur sachen beforderung und erreichung der allermildesten kayserlichen intention⁹ dien- [2] sambe vorstellungen zu thun, wiewohlen mich moraliter versichert habe, daß es dessen nicht mehr bedarff, wie ihro kayserliche mayestät ich nach ausweis des copeylichen anschluß heut allerunterthänigst zu berichten die gnad hab.

Ob es aber rathsamer gewesen wäre, vor einigen wochen mit der proposition¹⁰ ohne weiteres zuwarten fürzugehen, daran muß mit euer hochfürstliche durchlaucht gnädigster erlaubnus ich noch immer zweiffeln und vielmehr für gewiß halten, daß die wiedrig gesindte, wie einige dem herren churmayntzischen selbstens ins gesicht erklärt, aus der session¹¹ auffgestanden und protestando¹² davon gegangen seyn würden, wordurch die sach in einen solchen stand gerathe wäre, daß euer hochfürstlich durchlaucht sich in etlichen jahren, ia wohl gar nie einige hoffnung zu erlangung ihres zwecks zu machen gehabt hetten, anderer für das publicum dabey zu besorgen gewesener übler folgerungen nicht zu gedencken, wovon die gröste verandtworthung auff mich gefallen seyn dörrffte, als der ich die dispositiones¹³ der gemüther in dem Fürstenrath¹⁴ besser als andere, die nicht mit darin sitzen, hette kennen und wissen sollen.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin Oberhammer, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter, Reichsdirektor) auf dem Reichstag in Regensburg. Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Otten, Ignaz Anton Freiherr von; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 19(1999), S. 652; Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*. Stuttgart 2005, S. 69–71; Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 17.

³ Heinrich Richard Baron von Hagen war seit dem 22. Mai 1698 Gesandter des Herzogs von Sachsen-Gotha. Vgl. Heinrich Georg NEUBAUER (Hrsg.), *Verzeichnus derjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, etc.*, Regensburg 1746 (1719).

⁴ Aufschub.

⁵ Aufnahme in den Reichsfürstenrat.

⁶ Bezeugungen.

⁷ fehlten.

⁸ Weisung.

⁹ Absicht.

¹⁰ Auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs verstand man unter der „Proposition“ die vom Kaiser festgelegte Tagesordnung der Beratungen.

¹¹ Sitzung.

¹² widersprechend.

¹³ Stimmung.

Ich hab anbey auch in der zeit meines hierseyns in so vielen gele- [3] genheiten erfahren, daß die sachen durch den allzu grossen ein und anderen orths, offft zur unzeit bezeigten eyffer vielmehr gehindert und verdorben als befördert worden. Ich erfreue mich daher, daß euer hochfürstlich durchlaucht ihro die von dem sachsen-gothaischen gesandten neulich gesuchte und nun bald zur helffte verstrichenen abermahligen dilation nicht haben zuwieder seyn lassen und bitte ein für alle mahl unterthänigst, euer hochfürstlich durchlaucht wollen das sichere gnädigste vertrauen zu mir ferners tragen, daß ich sowohl zu allerunterthänigster befolgung des kayserlichen befehls, als auch aus absonderlichen eyffer und begierde, euer hochfürstlichen durchlaucht unterthänigst zu dienen, keinen augenblick zeit verliehren werde, die berathschlagung dero deisderii¹⁵ zu veranlassen, so bald es nur in dem stand finden werde, daß es ruhig und ohne weithläuffigkeit, zu dero gnädigsten vergnügen zum end gebracht werden kan, welches sich in 14 tagen hoffentlich werckthätig zeigen wird, und halte ich mich des streighs dermaassen gesichert, daß mich erkühne, euer hochfürstlich durchlaucht meine unterthänigste dienste, fals sie dero votum¹⁶ und gesandtschafft mir vor anderen gnädigst anvertrauen wolten und deshalb noch mit niemand anderes impegnirt¹⁷ [4] wären, gehorsambst anzubieten. Ich wolte solche gnad mir zur besondern glorie achten, und keinen fleiß spahren, euer hochfürstliche durchlaucht alle mögliche satisfaction zu geben, muß auch vieler ursachen halber gewiß glauben, daß es ihro kayserlichen mayestät¹⁸ und dero hohes ministerium, respective allergnädigst gern sehen würden.

Sonsten zweiffle keineswegs, euer hochfürstliche durchlaucht werden bereiths anderwerths her den unvermutheten tödtlichen hintritt ihro hochfürstlichen eminenz des herrn cardinals von Lamberg¹⁹ höchstseeligen gedächtnus vernohmen haben, welcher allem vermuthen nach in hiesigem werk eine grosse veränderung nach sich ziehen wird. Sie haben sich vorgestern abents, wie wohl nicht ohne grosse mühe endlich entschlossen, ein testamentum nuncupativum²⁰ zu machen, worin dero bruders sohn herr graff Frantz Anton zum universalerben eingesetzt, dessen herren bruder aber dem graffen Philipp seind die tyrolische güter sambt einigen selbiger orthen anliegenden capitalien zutheil worden. Womit euer hochfürstlichen durchlaucht dem schutz des allerhöchsten getreulich erlasse, ihro aber zu fürstlichen hohen hulden und gnaden mich unterthänigst empfehle, in tiefsten respect allstatts verharren.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Regensburg, den 21. Octobris 1712.

Unterthänigst, gehorsamster knecht.

Philipp Heinrich von Jodoci²¹, manu propria²².

¹⁴ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage.* Darmstadt 2009, S. 21–22.

¹⁵ Wünsche.

¹⁶ Stimme.

¹⁷ genötigt worden.

¹⁸ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 11 (1977), S. 211–218.

¹⁹ Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg (1651–1712) war ab 1699 kaiserlicher Prinzipalkommissar. Ein Prinzipalkommissar war der offiziell beauftragte Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen und anderen Versammlungen des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Franz NIEDERMAYER, *Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651-1712), Reich, Landesfürstentum und Kirche im Zeitalter des Barock*, Passau 1938.

²⁰ mündliches Testament.

²¹ Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisсар auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

²² eigenhändig.

[*Dorsalvermerk*]

Von herrn von Jodoci de dato Regenspurg, den 21. Octobris 1712.

e-archiv.li